



ABCERT.



ZERTIFIKAT

über die bei der Kontrolle festgestellten Konformität

Das Unternehmen

H. Wilhelm Schaumann GmbH

An der Mühlenau 4 – 25421 Pinneberg

Das Unternehmen H. Wilhelm Schaumann GmbH hat die ABCERT AG mit der Überprüfung beauftragt, ob von diesem Unternehmen gehandelte Futtermittel für die Produktion von tierischen Lebensmitteln zulässig sind, die mit der freiwilligen „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1244), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist) gekennzeichnet sind. Diese Futtermittel müssen die Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 (Art. 24 und 25) und 1830/2003 (Art. 4 und 5) erfüllen.

Auf Grund der im Unternehmen durchgeführten Kontrolle vom 27.05.2015 und den in 2015 durchgeführten Kontrollen an den Produktionsstandorten bestätigen wir, dass vom Unternehmen H. Wilhelm Schaumann GmbH gehandelte Futtermittel die oben genannten Anforderungen erfüllen und mit dem Hinweis „geeignet zur Herstellung von ohne Gentechnik-Lebensmitteln“ gekennzeichnet werden können.

Diese Bestätigung gilt solange die festgelegten Voraussetzungen eingehalten werden, längstens bis 31.12.2016.

Esslingen, 15. Oktober 2015

Thomas Damm
Vorstand

